

SCHADENANZEIGE

Gebäude/Glas



Sitz der Gesellschaft: Theodor-Heuss-Ring 49 | 24113 Kiel
Telefon: (04 31) 5 46 54-600 | Fax: (04 31) 5 46 54-280
sachschaden@domcura.de | www.domcura.de

1. Wichtige Daten:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsschein-Nr.	Schadendatum	Uhrzeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Schadennummer	Melddatum	

2. Angaben zum Versicherungsnehmer:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anrede	Titel	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Telefon tagsüber
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	Telefon mobil
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort	Mit Eintrag der E-Mail-Adresse stimme ich dem Schriftverkehr per Mail zu.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf des Versicherungsnehmers	Betrieb des Versicherungsnehmers	

3. Schadenart

<input type="checkbox"/> Leitungswasser	<input type="checkbox"/> Sturm	<input type="checkbox"/> Feuer	<input type="checkbox"/> Einbruchdiebstahl	<input type="checkbox"/> Vandalismus
<input type="checkbox"/> Hagel	<input type="checkbox"/> Elementar	<input type="checkbox"/> Glasbruch	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="text"/>

Wie ist der Schaden entstanden? (detailliert: Ursache und Hergang)

Wann erhielten Sie von dem Schaden Kenntnis?

4. Angaben zum Schadenort

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte					
<input type="checkbox"/> Reihenhaus	<input type="checkbox"/> Geschäftshaus	<input type="checkbox"/> Wohn- und Geschäftshaus	<input type="checkbox"/> sonstige Gebäude				
Gebäude:	<input type="text"/>	Stockwerk:	<input type="text"/>	Raum:	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>	PLZ und Ort:	<input type="text"/>				
Wohnfläche:	<input type="text"/>	Anzahl der Wohneinheiten:	<input type="text"/>	Anzahl der Gewerbeeinheiten:	<input type="text"/>	Bewohnte Räume:	<input type="text"/>
Wieviele Wohn-/ Gewerbeeinheiten waren am Schadentag jeweils bewohnt?		WE	<input type="text"/>	GE	<input type="text"/>		
Wieviele Wohn-/ Gewerbeeinheiten waren davon leerstehend?		WE	<input type="text"/>	GE	<input type="text"/>		
Werden an dem Gebäude/Grundstück gegenwärtig Arbeiten ausgeführt?					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Welche? <input type="text"/>							

V006/013/03

DOMCURA-SCHADENANZEIGE

Wer ist Eigentümer der betreffenden Wohnung oder Gewerbeeinheit bzw. des Hauses?

--	--	--	--

Name

Vorname

PLZ

Wohnort

--	--	--

Straße

Hausnummer

Telefon

5. Angaben zum Schadenereignis

5.1 Bei Leitungswasserschäden

Wo liegt die Ursache? innerhalb des Grundstücks außerhalb des Grundstücks innerhalb des Gebäudes

Raum: Stockwerk:

Ist der Schaden an den Rohren des Hausanschlusses entstanden? ja nein

Wenn ja, wer ist der Eigentümer des Hausanschlusses?

Trägt das Versorgungsunternehmen die Kosten der Schadenbeseitigung ab Hausanschluß? ja nein

5.2 Bei Sturm-, Hagel- und Elementarschäden

Welche Tatsachen beweisen die Schadenursache?

Sind in der Nachbarschaft ebenfalls Schäden entstanden? Welche?

5.3 Bei Feuerschäden

Meldung bei der Polizeidienststelle: Datum, Uhrzeit

Tagebuch-Nr. Art des eingesetzten Löschmittels? Schaum Halogen Sprinkler Sprühwasser

CO₂ Pulver Von wem eingesetzt?

5.4 Bei Blitzschlagschäden

Wo ist der Blitz eingeschlagen? Versicherungsgrundstück Nachbargrundstück First Dachfläche Schornstein

Giebel Außenantenne Sonstiges:

Woran ist der Blitzschlag zu erkennen?

Feuer nach Blitzschlag? ja nein

5.5 Bei Diebstahl-/Vandalismusschäden

Meldung bei der Polizeidienststelle: Datum, Uhrzeit

Tagebuch-Nr. Wurde eine Liste der entwendeten Gegenstände erstellt und bei der Polizei eingereicht? ja nein

Wenn ja, bitte Liste ebenfalls beifügen! Wann wurde diese Liste erstellt:

6. Bitte alle Schäden mit geschätzter Schadenhöhe angeben

Beschädigtes Gebäudeteil	Reparaturkosten

7. Allgemeine Fragen

Welche Schäden sind an Fußboden, Decken, Verputz, Anstrich, Tapeten in der Wohnung entstanden?

Wann und in welcher Ausführung (z.B. Leim-, Binder-, Ölfarbe, Tapeten. usw.) sind die Räume zuletzt renoviert worden?

Ist Teppich/Laminat/Parkett betroffen? ja nein Verlegeart: schwimmend fest verklebt

Auf welchem Unterboden verlegt?

Wer hat den Belag eingebracht?

Welche Schäden sind an den Gebäuden entstanden? (Bei Dächern, Wänden, Decken beschädigte Fläche in qm angeben)

Bei Antennenschäden: Einzel- oder Gemeinschaftsantenne? Wann installiert? Welche Art von Antenne?

7.1 Reparatur

Ist mit der Reparatur schon begonnen worden? ja nein

Wer soll die Reparatur ausführen?

7.2 Hat ein Dritter den Schaden verursacht?

ja nein

Name

Vorname

Telefon

Straße

Hausnummer

Versicherungsschein-Nr. der Haftpflichtversicherung

PLZ

Wohnort

Versicherungs-Gesellschaft mit Name und Anschrift

7.3 Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um eine Vergrößerung des Schadens zu vermeiden?

7.4 Anderweitiger Versicherungsschutz

Besteht eine Hausrat-/Inhaltversicherung für die betroffene Gewerbeeinheit/Wohnung? ja nein

Versicherungsgesellschaft,

Versicherungsscheinnummer:

8. Vorschäden

Gab es Vorschäden für den gleichen Schadenbereich? ja nein

Datum	Entschädigung	Versicherer

9. Bankverbindung für Entschädigungszahlung

IBAN

Swift BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber - wenn abweichend ggf. Unterschrift

Wichtige Hinweise

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe.

Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, Sie auf die nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten und die Rechtsfolgen im Falle der Zuwiderhandlung hinzuweisen:

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
2. dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich - ggf. auch mündlich oder telefonisch - anzuzeigen;
3. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung - ggf. auch mündlich oder telefonisch - einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
4. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen. Erteilen mehrere an dem Versicherungsvertrag beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, hat der Versicherungsnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln;
5. Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
6. dem Versicherer und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
7. das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren;
8. soweit möglich dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft - auf Verlangen in Schriftform - zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
9. vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann.

Steht das Recht auf die vertragliche Leistung des Versicherers einem Dritten zu, so hat dieser die Obliegenheiten ebenfalls zu erfüllen - soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherungsschutz gänzlich entfallen oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ist zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei vorsätzlich falschen Angaben entfällt der Versicherungsschutz nur dann nicht, sofern diese Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte berechtigt, seine Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Verschuldensgrad zu kürzen, soweit auch hier ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Beweislast für das Nichtvorliegen von grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers